

## Vorwort zum produktorientierten Ergebnis- und Finanzhaushalt

### 1. Vorbemerkung

Alle Kommunen des Landes Brandenburg sind gesetzlich verpflichtet zum 01.01.2011 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen umzustellen. Die Doppik steht für die „doppelte Buchführung in Konten“.

Durch die Einführung des neuen Rechnungssystems erfolgt ein Wechsel vom traditionellen kameralen System als reines Geldverbrauchskonzept (Darstellung kassenwirksamer Einnahmen und Ausgaben) zu einem Ressourcenverbrauchskonzept.

Der Ressourcenverbrauch wird über Aufwendungen und der Ressourcenzuwachs über Erträge abgebildet. Hierbei handelt es sich um zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen.

In der Doppik soll der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode regelmäßig durch Erträge dieser Periode gedeckt werden.

Dies entspricht dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit. Nach diesem Grundsatz soll jede Generation genau die Lasten tragen, welche sie durch Inanspruchnahme kommunaler Leistungen verursacht hat, d. h. die Generation, die die Ressourcen verbraucht, hat sie auch zu erwirtschaften.

Das doppische Haushalts- und Rechnungswesen orientiert sich am Handelsgesetzbuch und an den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB), soweit die Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Kommunen dem nicht entgegenstehen.

Das neue Haushaltsrecht stützt sich auf folgendes Dreikomponentenmodell:



Die Finanzrechnung stellt die Entwicklung der liquiden Mittel dar (Kapitalflussrechnung).

Die Vermögensrechnung stellt das gemeindliche Vermögen dar und liefert Daten über die Mittelherkunft. Die Ergebnisrechnung ist der Nachweis über den Substanzgewinn bzw. Substanzverlust.

### 2. Bestandteile des Haushaltsplanes

Im Unterschied zum kameralen Haushaltsplan hat der doppische Haushaltsplan das Ziel, den Ressourcenverbrauch bzw. -zuwachs in einer Periode vollständig abzubilden.

Der Ergebnisplan umfasst alle Ressourcen als Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

Dabei beinhaltet er neben den Erträgen und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit den Werteverzehr des vorhandenen Anlagevermögens, der in Form von Abschreibungen bei den Aufwendungen im Ergebnisplan nachgewiesen wird.

Darüber hinaus sind Rückstellungen für künftige Belastungen zu bilden. Die Zuführung und die Inanspruchnahme dieser Rückstellungen sind als Aufwand oder Ertrag im Ergebnishaushalt nachzuweisen. Die Rückstellungen sind in § 48 KomHKV abschließend geregelt. Dazu zählen

insbesondere Rückstellungen für Personalaufwendungen für die Freistellungsphase bei der Inanspruchnahme von Altersteilzeitmaßnahmen oder Rückstellungen für Pensionszahlungen.

Der Finanzplan beinhaltet die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionen, für Investitionsförderungsmaßnahmen und aus der Finanzierungstätigkeit (Kredite).

**Schematische Darstellung der wesentlichen Unterschiede zwischen den Einnahmen und Ausgaben des kameralen Haushaltes und den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes**

Bestandteile des kameralen Haushaltes, die nicht Bestandteile des Ergebnishaushaltes sind	Bestandteile des Ergebnishaushaltes, die nicht Bestandteile des kameralen Haushaltes sind
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einnahmen und Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</li> <li>▪ Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</li> <li>▪ Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (und umgekehrt)</li> <li>▪ Kalkulatorische Einnahmen des Einzelplanes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abschreibungen als finanzieller Ausdruck des Werteverzehrs des Anlagevermögens</li> <li>▪ Zuführung zu Rückstellungen</li> <li>▪ Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen</li> <li>▪ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</li> </ul>

**3. Gliederung des Haushaltsplanes**

Der Haushaltsplan ist nach folgenden Produktbereichen (festgeschrieben im Produktrahmen des Landes Brandenburg) gegliedert:

- 1 Zentrale Verwaltung**
- 2 Schule und Kultur**
- 3 Soziales und Jugend**
- 4 Gesundheit und Sport**
- 5 Gestaltung und Umwelt**
- 6 Zentrale Finanzdienstleistungen**

Die Produktbereiche unterteilen sich in Produktgruppen und Produkte. Der Haushaltsplan ist nach § 6 Abs. 1 KomHKV mindestens nach den Produktbereichen zu gliedern.

Um die Aussagekraft des Haushaltes zu erhöhen, ist der vorliegende Haushaltsplan der Gemeinde Wusterhausen/Dosse nach Produkten gegliedert.

Innerhalb der Produkte erfolgt eine tiefere Untergliederung der Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplanes bzw. der Ein- und Auszahlungsarten des Finanzplanes nach Konten.

Die Konten werden auf der Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens des Landes Brandenburg und dessen Zuordnungsvorschriften gebildet.

Jeder Ertrag oder Aufwand bzw. jede Einzahlung und Auszahlung ist einem Produkt und einem Konto zuzuordnen.

#### **4. Bewirtschaftung des Haushaltsplanes**

1. Die Flexibilität der Bewirtschaftung der einzelnen Konten durch den Produktverantwortlichen wird mit Hilfe von Deckungskreisen gewährleistet. Die Personalkosten bilden einen Deckungskreis über alle Produkte.
2. Die weiteren Deckungskreise werden in der Regel über die Aufwendungen innerhalb eines Produktes gebildet. Ausnahmen sind in gesonderten Deckungskreisen zu bilden, wie z.B. die Aufwandskonten für Unterhaltung und Bewirtschaftung für das Gebäudemanagement, da diese Konten produktübergreifend bedient und überwacht werden.
3. Fließen innerhalb eines Deckungskreises zweckgebundene Erträge über den Haushaltsplanansatz hinaus bzw. außerhalb der bestehenden Haushaltsplanansätze zu, dürfen die für die entsprechenden Zwecke geplanten Aufwendungen innerhalb des Deckungskreises in der entsprechenden Höhe überschritten werden.
4. Investive Auszahlungen sind innerhalb einer Investitionsmaßnahme unter der Voraussetzung, dass die im Ergebnishaushalt in den jeweiligen Teilplänen veranschlagten Abschreibungen nicht überschritten werden, gegenseitig deckungsfähig.
5. Unter der Voraussetzung, dass der Haushaltsplanansatz der Auszahlungen für eine unter einer Nummer zusammengefassten Investitionsmaßnahme insgesamt nicht überschritten wird, ist es darüber hinaus zulässig, Konten für investive Auszahlungen zu bebuchen, die keinen Haushaltsplanansatz enthalten. Voraussetzung dafür ist, dass diese Auszahlungen inhaltlich zu derselben Maßnahme gehören und der im Ergebnishaushalt im entsprechenden Teilplan veranschlagte Ansatz für die Abschreibungen nicht überschritten wird. Eine vorherige Zustimmung der Kämmerei ist erforderlich.
6. Für z.T. aus zweckgebundenen investiven Einzahlungen finanzierte Investitionen wird festgelegt: Sofern Einsparungen von Eigenanteilen auftreten, dürfen diese Einsparungen nicht für andere Zwecke eingesetzt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Kämmerin, bei Erreichung der Wertegrenzen entsprechend der Haushaltssatzung ist die Gemeindevertretung einzubeziehen.

#### **Der Ergebnishaushalt gliedert sich in**

- Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
- Finanzerträge
- Finanzaufwendungen
- Außerordentliche Erträge
- Außerordentliche Aufwendungen

Die angegebene Nummerierung gleicht denen der Teilhaushaltpläne zur besseren Orientierung.

## **Zu den ordentlichen Erträgen gehören:**

### **1. Steuern und ähnliche Abgaben**

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer
- Vergnügungssteuer, Hundesteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

### **2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

- Schlüsselzuweisungen
- Mittelzuweisungen von Dritten
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand, z.B. Landeszuweisungen für Investitionen
- Allgemeine Umlagen (für übertragene Aufgaben)

### **3. Sonstige Transfererträge**

- Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
- Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
- andere sonstige Transfererträge

### **4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

- Verwaltungsgebühren
- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

### **5. Privatrechtliche Leistungsentgelte**

- Mieten und Pachten
- sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

### **6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

- Erstattung von Dritten für die Erbringung von Gütern und Dienstleistungen

### **7. Sonstige ordentliche Erträge**

- Konzessionsabgaben
- Erstattung von Steuern
- Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 150,00 € ohne Umsatzsteuer betrug
- nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
- andere sonstige ordentliche Erträge

### **8. Aktivierte Eigenleistungen**

### **9. Bestandveränderungen**

## **Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören:**

### **11. Personalaufwendungen**

- Dienstaufwendungen
- Beiträge zu den Versorgungskassen
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
- Zuführung zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
- Zuführung zu und Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte
- Zuführung zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

### **12. Versorgungsaufwendungen**

- Versorgungsaufwendungen
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger
- Zuführung zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

### **13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

- Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Grundstücke und baul. Anlagen)
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Geräte, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenstände)
- Mieten und Pachten
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Haltung von Fahrzeugen
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

### **14. Abschreibungen**

- jährlicher Ressourcenverbrauch, der durch Abnutzung des Anlagevermögens entsteht

### **15. Transferaufwendungen**

- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- Sozialtransferaufwendungen
- Steuerbeteiligungen
- Allgemeine Umlagen

### **16. Sonstige ordentliche Aufwendungen**

- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
- Geschäftsaufwendungen
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
- Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Besondere Aufwendungen (Bußgelder, Säumniszuschläge)
- Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

## **Zu den Finanzerträge und –aufwendungen gehören:**

### **19. Zinsen und sonstige Finanzerträge**

- Beteiligungen (Dividende, Gewinnanteile) und Zinserträge (Bankguthaben, Tagesgeld u.ä.)

### **20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

- Zinsaufwendungen
- Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite

## **Zum außerordentlichen Ergebnis gehören:**

### **23. Außerordentliche Erträge**

- Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen
- Erträge, die auf unvorhersehbare und seltenen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung beruhen

### **24. Außerordentliche Aufwendungen**

- Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen

Der Haushalt der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ist nicht nach der Organisationsstruktur aufgebaut, sondern nach Produkten. Es wurden 54 Produkte gebildet.

<b>Produkt</b>	<b>Verantwortlicher</b>	<b>Bezeichnung</b>
11.1.100	Blank	Verwaltungssteuerung
11.1.200	Blank	Personalrat
11.1.300	Gottschalk	Gemeindeorgane
11.1.400	Gottschalk	Innere Verwaltungsangelegenheiten
11.1.500	Kaminski	Finanzverwaltung
11.1.600	Füllgraf	Grundstücks- und Gebäudemanagement
12.1.100	Vogel	Wahlen und Statistik
12.2.100	Vogel	Öffentliche Ordnung - und Sicherheit
12.2.200	Vogel	Melde- und Personenstandswesen
12.6.100	Vogel	Brandschutz
12.6.200	Füllgraf	Bewirtschaftung und Unterhaltung Feuerwehren
21.1.100	Gottschalk	Grundschule
21.1.200	Füllgraf	Bewirtschaftung und Unterhaltung Grundschule
25.2.100	Blank	Museum
25.2.200	Füllgraf	Bewirtschaftung und Unterhaltung Museum
27.2.100	Gottschalk	Bibliothek
27.2.200	Füllgraf	Bewirtschaftung und Unterhaltung Bibliothek
28.1.100	Gottschalk	Heimatspflege
31.5.100	Gottschalk	Seniorenarbeit
31.5.200	Gottschalk	Frauenhaus
34.2.100	Gottschalk	Regionale Arbeitsmarktpolitik
36.2.100	Gottschalk	Jugendarbeit
36.3.100	Gottschalk	Jugendsozialarbeit
36.5.100	Gottschalk	Kindertageseinrichtungen
36.5.200	Füllgraf	Bewirtschaftung und Unterhaltung Kindertageseinrichtungen
36.6.100	Füllgraf	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Einrichtungen der Jugendarbeit (JC)
42.1.100	Gottschalk	Sportförderung
42.4.100	Gottschalk	Freibad u. Bootsverleih
42.4.200	Füllgraf	Bewirtschaftung und Unterhaltung Sportstätten und Bäder
51.1.100	Vogel	Räumliche Planung u. Entwicklung
52.1.100	Füllgraf	Bauverwaltung
52.2.100	Füllgraf	Wohnbauförderung
52.3.100	Füllgraf	Bewirtschaftung und Unterhaltung Denkmäler
52.4.100	Füllgraf	Bewirtschaftung und Unterhaltung Mietwohnungen
53.1.100	Kaminski	Stromversorgung (Konzession)
53.2.100	Kaminski	Gasversorgung (Konzession)
53.7.100	Vogel	Nachsorge Deponien
53.7.200	Füllgraf	Bewirtschaftung und Unterhaltung Deponien
53.8.100	Füllgraf	Regenwasserbeseitigung
54.1.100	Füllgraf	Gemeindestraßen
54.5.100	Füllgraf	Winterdienst
54.7.100	Füllgraf	ÖPNV
55.1.100	Füllgraf	Öffentliches Grün
55.1.200	Füllgraf	Bauhof

55.1.300	Füllgraf	Bewirtschaftung und Unterhaltung Bauhof
55.2.100	Kaminski	Öffentliche Gewässer
55.3.100	Füllgraf	Friedhofswesen
55.3.200	Füllgraf	Bewirtschaftung und Unterhaltung Friedhöfe
55.5.100	Füllgraf	Feld- und Wirtschaftswege
57.1.100	Blank	Wirtschaftsförderung
57.3.100	Füllgraf	Bewirtschaftung und Unterhaltung öffentliche Unternehmen
57.5.100	Blank	Tourismus
61.1.100	Kaminski	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61.2.100	Kaminski	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Der Gemeindevertretung wird der nach Maßstäben der kommunalen Doppik erarbeitete **Haushaltsplan 2015** vorgelegt.

**Vorbericht  
zum Haushaltsplan der Gemeinde Wusterhausen/Dosse**

**1. Statistische Angaben**

**1.1 Einwohnerentwicklung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zum 31.12. des Jahres**

<b>Einwohner</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Wusterhausen	2.840	2.832	2.763	2.744	2.741
Übrige Ortsteile	3.327	3.305	3.260	3.265	3.229
<b>Gesamt</b>	<b>6.167</b>	<b>6.137</b>	<b>6.023</b>	<b>6.009</b>	<b>5.970</b>
Geburten	36	44	39	41	42
Sterbefälle	75	88	76	87	76

Bevölkerungsstruktur per 31.12.2014

<b>Alter</b>	<b>0 bis 6</b>	<b>7 bis 12</b>	<b>13 bis 18</b>	<b>19 bis 25</b>	<b>26 bis 60</b>	<b>61 bis 65</b>	<b>66 bis 70</b>	<b>70 u. älter</b>	<b>Gesamtz ahl</b>
männlich	175	157	160	138	1.596	248	133	444	3.051
weiblich	150	127	123	117	1.430	236	137	599	2.919
<b>gesamt</b>	<b>325</b>	<b>284</b>	<b>283</b>	<b>255</b>	<b>3.026</b>	<b>484</b>	<b>270</b>	<b>1.043</b>	<b>5.970</b>

**1.2 Größe des Gemeindegebietes**

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat mit ihren Ortsteilen Bantikow, Barsikow, Brunn, Blankenberg, Bückwitz, Dessow, Emilienhof, Ganzer, Gartow, Kantow, Läsikow, Lögow, Metzelthin, Nackel, Schönberg, Sechzehneichen, Segeletz, Tornow, Tramnitz, Trieflatz, Wulkow und der Stadt Wusterhausen/Dosse eine Gesamtfläche von 19.545,3299 ha.

**1.3 Entwicklung der Steuerhebesätze**

<b>Steuerhebesätze</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Grundsteuer A	256	256	256	256	256
Grundsteuer B	369	369	369	369	369
Gewerbsteuer	323	323	323	323	323

Die Steuerhebesätze wurden letztmalig zum 01.01.2007 angepasst.

Im Jahr 2013 waren 22 Gewerbeanmeldungen und 25 Gewerbeabmeldungen zu verzeichnen. Zur Zahlung von Gewerbsteuer wurden 423 Gewerbetreibende und Betriebe veranlagt. Davon leisteten 98 Unternehmen Gewerbesteuervorauszahlungen bzw. Gewerbsteuer. 325 Unternehmen erhielten eine 0-Bewertung.

**1.4 Schule**

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse ist Schulträger der Grundschule „Astrid Lindgren“, welche mit Ganztagsangeboten in offener Form geführt wird.

Schuljahr	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15
Schüler	256	264	272	263	281	259	251	255	259

### 1.5 Kindertagesstätten

Die Gemeinde Wusterhausen unterhält 3 Einrichtungen in eigener Trägerschaft.

- KiTa Krümelkiste Lögow
- KiTa Parkspatzen Nackel
- KiTa Regenbogen Wusterhausen/Dosse

Übersicht über die in Einrichtungen betreuten Kindern (zum 01.01. des Jahres)

	KiTa Lögow	KiTa Nackel	KiTa Wusterhausen	gesamt
<b>2011</b>				
Unter 3 Jahre	12	3	33	48
3 – 6 Jahre	19	10	82	111
Hortkinder	0	3	90	93
2011 gesamt	31	16	205	252
<b>2012</b>				
Unter 3 Jahre	10	4	26	40
3 – 6 Jahre	24	11	107	142
Hortkinder	0	2	120	122
2012 gesamt	34	17	253	304
<b>2013</b>				
Unter 3 Jahre	6	14	31	51
3 – 6 Jahre	24	9	97	130
Hortkinder	0	0	144	144
2013 gesamt	30	23	272	325
<b>2014</b>				
Unter 3 Jahre	15	16	39	70
3 – 6 Jahre	27	13	107	147
Hortkinder	0	0	126	126
2014 gesamt	42	29	272	343

In freier Trägerschaft befindet sich die Kita Am Markt in Wusterhausen/Dosse. Zum 01.01.2015 wurden nachfolgende Kinder betreut:

Unter 3 Jahre	3 bis 6 Jahre	Hortkinder	Schulunterricht	gesamt
9	11	0	0	20

Unterbringung von Kindern in anderen Ämtern und Gemeinden zum 01.01. 2015:

	<b>Unter 3 Jahre</b>	<b>3 bis 6 Jahre</b>	<b>Hortkinder</b>	<b>Schulunterricht</b>	<b>gesamt</b>
Stadt Kyritz	0	5	4	5	14
Amt Neustadt	4	3	0	2	9
Stadt Neuruppin	0	0	4	7	11
Amt Temnitz	1	0	0	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>14</b>	<b>35</b>

Unterbringung von Kindern aus anderen Ämtern zum 01.01.2015

	<b>Kitabetreuung</b>	<b>Hortkinder</b>	<b>Schulunterricht</b>	<b>gesamt</b>
Stadt Kyritz	5	1	2	8
Amt Neustadt	5	1	2	8
Amt Friesack	2	1	2	5
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>21</b>

## 2. Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2015 bis 2018

### 2.1 Übersicht Haushaltsplan 2015

Der Haushaltsplan 2015 weist im Ergebnisplan- und Finanzplan folgende Daten aus:

<u>Ergebnisplan</u>		- in €
Ordentliche Erträge	(Pos. 10)	8.709.000
Zinsen und sonstige Finanzerträge	(Pos. 19)	63.000
<hr/>		
Summe Ordentliche Erträge		8.772.000
Ordentliche Aufwendungen	(Pos. 17)	9.272.350
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	(Pos. 20)	9.800
<hr/>		
Summe ordentliche Aufwendungen		9.282.150
Saldo ordentliches Ergebnis	(Pos. 22)	- 510.150
Außerordentliches Ergebnis	(Pos. 25)	33.000
<b>Gesamtüberschuss/-fehlbedarf</b>		<b>- 477.150</b>
<u>Finanzplan</u>		- in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	(Pos. 9)	8.031.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	(Pos. 15)	8.548.150
<hr/>		
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		- 517.150
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	(Pos. 24)	1.149.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	(Pos. 32)	1.066.300
<hr/>		
Saldo aus Investitionstätigkeit		83.100
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	(Pos. 37)	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	(Pos. 40)	180.200
<hr/>		
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	(Pos. 41)	- 180.200
<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>(Pos. 45)</b>	<b>- 614.250</b>
<b>Gesamtüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>(Pos. 47)</b>	<b>- 614.250</b>

## 2.2 Übersicht der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten in €

### 2.2.1 Erträge

Im Ergebnishaushalt sind für das Jahr 2015 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 8.709.000 € geplant.

Ertragsart	Ansatz 2015	FP 2016	FP 2017	FP 2018
Steuern und ähnliche Abgaben	2.843.200	2.831.200	2.774.200	2.717.200
Zuwendungen und allg. Umlagen	4.434.400	4.383.400	4.354.400	4.322.400
Öffentlich- rechtl. Leistungsentgelte	913.900	741.600	725.100	728.100
Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.900	110.900	110.900	110.900
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	234.300	157.700	150.600	155.200
Sonstige ordentliche Erträge	172.300	172.300	172.300	172.300
<b>Summe aller Erträge</b>	<b>8.709.000</b>	<b>8.397.100</b>	<b>8.287.500</b>	<b>8.206.100</b>

#### 2.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Im Jahr 2015 stehen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse voraussichtlich die nachfolgend eingeschätzten Beträge zur Verfügung.

Steuerart	Ansatz 2014	Ansatz 2015	FP 2016	FP 2017	FP 2018
<b>Realsteuern</b>					
Grundsteuer A	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Grundsteuer B	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Gewerbesteuer	750.000	800.000	850.000	850.000	850.000
<b>Gemeindeanteile an</b>					
Einkommensteuer	950.000	1.105.000	1.050.000	1.000.000	950.000
Umsatzsteuer	105.000	109.000	107.000	105.000	103.000
<b>andere Steuern</b>					
Hundesteuer	28.000	39.000	39.000	39.000	39.000
Vergnügungssteuer	300	200	200	200	200
<b>Steuerähnliche Erträge</b>					
Familienleistungsausgleich	170.000	170.000	165.000	160.000	155.000
<b>Gesamt</b>	<b>2.623.300</b>	<b>2.843.200</b>	<b>2.831.200</b>	<b>2.774.200</b>	<b>2.717.200</b>

#### 2.2.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Erträgen dieser Gruppe gehören:

- Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
- Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Zuweisung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	FP 2016	FP 2017	FP 2018
Allgemeine Schlüsselzuweisung	2.646.700	2.490.000	2.622.000	2.600.000	2.580.000	2.560.000

Sonstige allgemeine Zuweisungen des Landes:

Zuweisung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	FP 2016	FP 2017	FP 2018
Schulzuweisung	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Für übertragene Aufgaben	188.000	195.000	202.000	200.000	198.000	196.000

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke unterteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Zuweisungen vom Bund	700	700	700
Zuweisungen vom Land	2.800	2.800	2.800
Zuweisungen von Gemeinden/Kreis	900.000	895.000	957.100
Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich	0	0	0
Zuschüsse von privaten Unternehmen	300	300	300
Zuschüsse Übrige	100	100	500
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	750.000	780.000	569.000

Bei den Zuweisungen des Bundes handelt es sich um Zuschüsse zur Unterhaltung des Fahrzeuges für den Katastrophenschutz.

Von Seiten des Landes werden die Zuschüsse zur Ausstattung des Schulsozialfonds bereitgestellt.

Zuweisungen von Gemeinden /Landkreis werden für das pädagogische Personal und für Sprachförderung in den Kindertagesstätten geplant.

Zuschüsse von Unternehmen und übrigen Bereiche beinhalten zu erwartende Spenden.

Die Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand erfolgt auf der Basis gebildeter Sonderposten für erhaltene Zuwendungen für Investitionen. Die Grundlage der Auflösung bildet die Abschreibungsdauer der finanzierten Anlagegüter.

Die investiven Schlüsselzuweisungen werden nach Fertigstellung der Vorhaben einzelnen Maßnahmen zugeordnet und dann über den Zeitraum der Abschreibungsdauer des Anlagegutes aufgelöst.

### 2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier sind die Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Erträge auf der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (KAG) und aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) zu veranschlagen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind geschätzt. Erträge auf der Auflösung von RAP sind nicht veranschlagt und können erst mit Fertigstellung der Eröffnungsbilanz dargestellt und konkretisiert werden.

Bereich	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Verwaltungsgebühren	63.300	61.100	60.700
Benutzungsgebühren und ähnl. Entg.	484.000	500.340	616.200
Erträge aus der Auflösung SOPO - KAG	45.000	50.000	237.000

### 2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierzu zählen Erträge aus der Vermietung und Verpachtung, Erträge aus dem Verkauf von Rohstoffen und Erstattung von Versicherungsleistungen

Bereich	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Mieten und Pachten	71.000	72.000	109.700
Verkäufe	500	500	500
Versicherungsleistungen	700	650	700

### 2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen werden u.a. für den Bundesfreiwilligendienst und Altersteilzeit von Seiten des Bundes, für Erstattung zur Kinderbetreuung anderer Gemeinden und für den Ausgleich der Personalkosten des EDV-Teams sowie von der WOBA und privaten Unternehmen (Wegenutzung) entrichtet.

Kostenerstattungen	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Bundesfreiwilligendienst	12.000	9.000	9.000
Kinderbetreuung	2.000	4.000	4.000
EDV	38.000	39.000	72.000

WOBA	3.600	3.600	3.600
Wegenutzung	42.500	42.500	42.500

### 2.2.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Zu diesen Erträgen zählen die Konzessionsabgabe für Strom und Gas, Verwarn- und Bußgelder, sowie Beitreibungsgebühren/Säumniszuschläge. Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind, wurden hier vorerst pauschal zugeordnet.

Bereich	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Elektrizitätsversorgung	150.000	150.000	150.000
Gasversorgung	10.000	10.000	10.000
Verwargelder	600	1.500	2.000
Beitreibungsgebühren	10.300	10.300	10.300
Erträge aus Verkäufe	2.000	500	0

### 2.2.1.7 Zinsen und sonstige Erträge im Ergebnishaushalt (Pos. 19)

Hier handelt es sich um geschätzte Ansätze:

Bereich	Ansatz 2013	Ansätze 2014	Ansatz 2015
Zinserträge	34.000	25.000	18.000
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Ausschüttung Dividende )	35.000	35.000	45.000

### 2.2.2 Aufwendungen

Im Ergebnishaushalt sind für das Jahr 2015 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 9.272.350 € geplant.

Aufwandsart	Ansatz 2015	FP 2016	FP 2017	FP 2018
Personalaufwendungen	3.725.100	3.841.400	3.883.100	3.958.900
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.429.550	1.180.450	1.169.550	1.180.450
Abschreibungen	1.019.000	986.000	934.000	926.000
Transferaufwendungen	2.699.200	2.582.600	2.582.600	2.582.600
Sonstige ordentliche Aufwendungen	399.500	377.400	375.300	373.500
<b>Gesamt</b>	<b>9.272.350</b>	<b>8.967.850</b>	<b>8.944.550</b>	<b>9.021.450</b>

### 2.2.2.1 Personalaufwendungen

Der Personalaufwand wird, nach Auslaufen der Altersteilzeitverträge im Jahr 2016, bei der Gemeinde Wusterhausen/Dosse bis zum Jahr 2018 auf ca. 3,95 Mio. € ansteigen. Dies lässt sich vornehmlich mit der Notwendigkeit von erhöhtem pädagogischem Personal, der Wiederbesetzung der Altersteilzeitstellen und den allgemeinen Tarifsteigerungen begründen. Diesem Mehraufwand stehen nach dem ATZ-Ende keine Kostenerstattungen der Agentur für Arbeit für die neu eingestellten Kollegen mehr gegenüber. Auch der Personalkostenzuschuss des Landkreises für das pädagogische Personal wird sich negativ wegen geänderter Abrechnungsmodalitäten zu Lasten der Gemeinde ändern.

### 2.2.2.2 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen in Form von Zuführungen und Entnahmen zu den Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger werden veranschlagt.

### 2.2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Überblick über die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	193.000	310.300	130.900
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	265.900	191.100	181.600
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	47.900	79.700	91.500
Mieten und Pachten	9.600	19.200	16.650
Leasing	14.400	4.400	2.000
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	438.200	451.500	516.300
Haltung von Fahrzeugen	90.500	86.400	91.800
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzbekleidung)	29.500	24.200	22.100
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (u.a. Ehrungen, Repräsentationen, Unterrichtsmittel, Spiel- u. Beschäftigungsmaterial, Energieverbrauch Straßenbeleuchtung, Infomaterial, Ausschmückungen)	193.600	207.000	189.900
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten (Streusalz)	6.000	7.000	7.000
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (u.a. Mitgliedsbeiträge, Abführung Wasser- u. Bodenumlage)	132.600	137.200	179.800

<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>1.421.200</b>	<b>1.518.000</b>	<b>1.429.550</b>
--	------------------	------------------	------------------

#### 2.2.2.4 Abschreibungen

Diese zahlungsunwirksamen Aufwendungen sind in der Doppik neu und ein Hauptmerkmal der Änderung des Rechnungswesens. Die Summe der Abschreibungen wird sich 2015 voraussichtlich (Die Prüfung der Eröffnungsbilanz und der ersten beiden Jahresabschlüsse ist in diesem Jahr vorgesehen.) auf 1.019.000 € belaufen.

#### 2.2.2.5 Transferaufwendungen

Zu den Transferaufwendungen gehören die Leistung der Gewerbesteuerumlage an das Land und die Abführung der Kreisumlage, sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, u. a. an private Unternehmen, für die Förderung des Sports, Zuschüsse an Vereine und der Heimatpflege.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>	<b>Ansatz 2015</b>
Gewerbesteuerumlage	61.000	76.000	87.000
Kreisumlage	2.378.000	2.480.000	2.551.000
Zuschüsse priv. Unternehmen (u.a. DSL)	2.000	0	0
Zuschüsse an Vereine (Fremdenverkehrsverein, Dorffeste, Seniorenarbeit, Sportförderung, Tourismusverband, Kita Am Markt)	60.500	61.300	61.200

#### 2.2.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhalten u.a. einen Kostenanteil für Kinder, die Einrichtungen außerhalb der Gemeinde besuchen, der Zuschuss an die freie Kita, Personalkostenzuschuss für Aufwendungen der Jugendsozialarbeit und Aufwendungen für Fundtiere.

Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die Zuführung bzw. Inanspruchnahme sonstiger Rückstellungen (Prüfung Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss).

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>	<b>Ansatz 2015</b>
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (Dienstreisen/Reisekosten)	8.600	8.600	8.400
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld)	101.100	100.600	98.000
Geschäftsaufwendungen (u.a. Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Gerichts- und Honorarkosten, öffentliche Bekanntmachungen )	179.200	145.600	176.500
Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	50.700	51.000	54.700
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (Rechnungsprüfung)	33.000	49.100	33.100

Erstattungen an private Unternehmen (Tierheim, Outlaw, BBL)	23.800	23.800	23.800
Erstattungen an übrige Bereiche (Kita Am Markt)	5.400	5.400	5.400
Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Verfügungsmittel)	2.500	2.500	2.500
Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (AG „Historische Stadtkerne“)	2.500	2.500	2.500
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen Prüfung ( JA 2014)	15.000	15.000	15.000
Inanspruchnahme aus sonstigen Rückstellungen ( EÖB)	-15.000	-30.000	-15.000

### 2.2.2.7 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Rückstellungen werden für zu erwartende Verpflichtungen gebildet, deren Höhe und Fälligkeitstermin noch ungewiss sind, um die Aufwendungen der Verursacherperiode zuzuordnen. Die Zuführung zu Rückstellungen stellt Aufwand im Jahr der Zuführung dar, wohingegen die Inanspruchnahme von Rückstellungen als negativer Aufwand dargestellt wird und den laufenden Haushalt entlastet.

Bezeichnung	Ansatz 2015	FP 2016	FP 2017	FP 2018
Zuführung Altersteilzeitrückstellungen	0	0	0	0
Inanspruchnahme ATZ	-156.500	-96.200	-0	0
Zuführung zur Rückstellung Urlaub/Überstunden	76.600	76.600	76.600	76.600
Inanspruchnahme aus Urlaubsanspruch/Überstunden	-76.600	-76.600	-76.600	-76.600
Zuführungen Prüfung Jahresabschluss	15.000	15.000	15.000	15.000
Inanspruchnahme Prüfung Jahresabschluss	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000

### 2.2.2.8 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Ergebnishaushalt (Position 20)

Die Zinsaufwendungen für laufende Kredite belaufen sich in 2015 auf 9.800 €.

### 2.2.2.9 Interne Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen sind zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge die zwischen den Teilhaushalten (Produktebene) verrechnet werden.

Auch im Haushaltsjahr 2015 können keine internen Leistungsbeziehungen für Personalaufwendungen zum Ansatz gebracht werden, da eine entsprechende Zuarbeit fehlt.

## 2.3 Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan

### 2.3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Finanzhaushalt werden sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet, das heißt es werden Zahlungsströme dargestellt. Die Höhe der Einzahlungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Aufwendungen müssen nicht übereinstimmen. Es gibt auch Einzahlungen und Auszahlungen die nicht ergebniswirksam sind, d. h. keinen Ertrag oder Aufwand darstellen.

Der Finanzhaushalt dient vor allem der Investitions- und Liquiditätsplanung, da er neben der Investitionstätigkeit auch den Finanzbedarf der Gemeinde für die laufende Verwaltungstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit, z. B. Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen ausweist. Somit dient der Finanzplan der Finanzierungsplanung. Der Finanzplan ist eine reine Geldflussrechnung und daher zum gewissen Teil mit dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aus der Kameralistik vergleichbar.

### 2.3.2 Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2015

Die Übersicht beinhaltet Maßnahmen über einer Wertgrenzen von 10.000 €:

Maßnahmen	Produkt	Gesamtkosten der Maßnahme	Eigenmittel	Zuwendung - Fördermittel
Feuerwehrfahrzeug (TSF-W)	12.6.100	127.000	63.500	63.500
Feuerwehrgerätehaus Brunn	12.6.200	25.000	25.000	0
Planungsleistung Umbau „Alte“ Turnhalle und „Alte“ Bibliothek	21.1.200	10.000	10.000	0
Umstellung Dossehalle auf LED-Beleuchtung	21.1.200	72.000	54.000	18.000
Umbau Spielplatz Kita Regenbogen Wusterhausen	36.5.200	18.000	18.000	0
Planungsleistung für Umbau Grundschule Wusterhausen	21.1.200	85.000	85.000	289.000 in 2016 (Planung und 1. BA)
Planungsleistung Umbau Haus II Kita Regenbogen Wusterhausen	36.5.200	15.000	15.000	112.500 in 2016 (Planung und Umbau)
Sanierungsgebiet Zuführung zum Treuhandkonto	51.1.100	450.000	90.000	360.000

Straßen-(Schulweg-)Beleuchtung Bückwitz Ausbau	54.1.100	40.000	40.000	0
Abbiegespur B102 – Kampehler Straße	54.1.100	Gem. BV mit dem LS	83.500	0
DE/Straßenbau Barsikow	54.1.100	40.000 – Restarbeiten	k.A. im Hinblick auf ges. BV	290.000
Bushaltestelle Grundschule Wusterhausen	54.7.100	15.000	15.000	0

Die Zuwendungen (Fördermittel) beinhalten keine KAG-Beiträge (Straßenbaubeiträge). Bei den Straßenbaubeiträgen handelt es sich um ein öffentlich-rechtliches Leistungsentgelt.

Die investiven Einzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art der investiven Einzahlung	Ansatz 2015
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.149.400
▪ <b>davon</b> Investive Schlüsselzuweisungen vom Land	307.000

Der Sonderposten für die investiven Schlüsselzuweisung kann jahresbezogen gebildet und über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben werden, sofern eine investitionsscharfe Zuordnung nicht möglich ist (vgl. § 47 Abs. 4 KomHKV). Nicht verwendete investive Schlüsselzuweisungen können in der Sonderrücklage ausgewiesen werden (vgl. § 25 KomHKV).

Die investiven Auszahlungen unterteilen sich in folgende Arten:

Art der investiven Auszahlung	Ansatz 2015
Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	260.600
▪ <b>davon</b> Geringwertige Wirtschaftsgüter	79.800
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.400
Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	482.000
Auszahlungen aus Baumaßnahmen	320.300
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.066.300
Tilgung von Krediten	180.200

Im Haushaltsplan werden die Investitionen bei dem jeweiligen Produkt ausgewiesen. Maßnahmen über 10.000 € werden als Projekt/Maßnahme dargestellt.

## 2.4 Kassenlage und Kassenkredite

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat in den vergangenen Jahren keinen Kassenkredit zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen. Dies wird voraussichtlich auch im Jahr 2015 möglich sein.

Zum 31.12.2014 verfügte die Gemeinde über einen Kassenbestand von 1.581.654,54 €.

## 2.5 Schlussbemerkungen

### Ergebnishaushalt

Nach dem derzeitigen Stand der Planungen des Ergebnishaushaltes kann ein Ausgleich im Haushaltsjahr 2015 und in den Folgejahren nicht erzielt werden.

Die Aufwendungen für Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegen bei 213.000 €.

Das Gesamtergebnis weist einen Fehlbetrag von **477.150 €** aus.

Zum Ausgleich der in der mittelfristigen Planung wäre die Erstellung und Umsetzung einer Haushaltssicherungskonzeption erforderlich. Ein Haushaltssicherungskonzept, nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht, wird nach der Beschlussfassung erarbeitet und nachgereicht. Darüber hinaus hat die Kommunalaufsicht noch andere Auflagen gemacht (Prüfungen der Eröffnungsbilanz und zweier Jahresabschlüsse).

### Finanzhaushalt

Aus heutiger Sicht kann eingeschätzt werden, dass die liquiden Mittel der Gemeinde Wusterhausen/Dosse in der mittelfristigen Planung bis 2018 nicht ausreichend sind, was die o.a. Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nötig macht.

Da die Gemeinde zum heutigen Tag noch nicht über eine geprüfte Eröffnungsbilanz verfügt, sind einzelne Ansätze als grobe Schätzwerte eingestellt worden und können das Ergebnis nicht richtig darstellen.